



# Österreichischer Gemeindebund

An das  
*Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres*  
*Minoritenplatz 8*  
*1010 Wien*

per E-Mail: [abtviii2@bmeia.gv.at](mailto:abtviii2@bmeia.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 23. März 2017  
ZI. B,K-162/230317/DR,SE

GZ: BMEIA-AT.4.36.42/0002-VIII.2b/2017

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf ergänzend **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

## Integrationsmonitoring - Datenmeldung

Ergänzend zu seiner Stellungnahme vom 8. März 2017 erhebt der Österreichische Gemeindebund Bedenken gegen folgende Meldepflichten im Zusammenhang mit dem Integrationsmonitoring.

So sollen u.a. folgende Daten untergliedert nach der Staatsangehörigkeit in das sogenannte Integrationsmonitoring aufgenommen werden (vgl § 21 Abs. 2 Z 6 bis Z 8 iVm Abs. 4):

- die Anzahl asylwerbenden, asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen, die als ordentliche oder außerordentliche Schüler eine Schule besuchen, aufgeschlüsselt nach Schultyp jeweils im vergangenen Schuljahr;
- die Anzahl der asylwerbenden, asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen, die eine Sprachstartgruppe oder einen Sprachförderkurs gemäß § 8e SchOG besuchen, aufgeschlüsselt nach



Schultyp und zeitlicher Dauer der angebotenen Maßnahme jeweils im vergangenen Schuljahr;

- die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts und die angebotenen Sprachen jeweils im vergangenen Schuljahr, aufgeschlüsselt nach regionaler Verteilung nach Bundesländern und Schultyp.

Wenngleich diese Daten grundsätzlich vom Bundesministerium für Bildung zu melden sind und daher die Gemeinden als Schulerhalter der Pflichtschulen nicht unmittelbar betroffen sind, so weist der Österreichische Gemeindebund dennoch darauf hin, dass derlei Daten (etwa Schüler gegliedert nach Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit und Schultyp) derzeit nirgendwo aufliegen.

Um Melde- und Erhebungsaufwand zu vermeiden, hält es der Österreichische Gemeindebund für sinnvoll und zweckmäßig, vorrangig auf jene bestehenden Register und Datenquellen (etwa ZMR, BiLDok, Zentrales Fremdenregister) zurückzugreifen, über die - im Wege einer Verschneidung bereits vorhandener Datensätze - die für das Integrationsmonitoring erforderlichen Datengrundlagen erstellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel